

Private Rentenversicherung

Ist noch Luft für Sie drin?

Aktuell wurden die Privaten Rententarife erstmals (!) umfassend analysiert und bewertet.

Eine Pionierleistung der Rating-Agentur

FRANKE & BORNBERG, Hannover.

Damit ist der Weg frei für ein Vorsorgeprodukt,

das bisher leider nicht glaubwürdig

zu beurteilen war. Informieren

Sie sich und wählen Sie!

Jetzt wissen Sie, wer

Qualität bietet!

„Die Versicherungswirtschaft hat es bis heute nicht verstanden, ihre Kosten-Kalkulation offen zu legen. Darum: Kaufen Sie nur einen gerateten Tarif mit „Rentabilitäts“-Transparenz.“



Die klassische Private Rentenversicherung ist im Standardfall ein einfacher, langfristiger Sparvorgang. Mit Beginn Ihrer vereinbarten Rentenzeit wird der angesparte Betrag (Versicherungssumme) plus Zins und Zinseszins (Überschussbeteiligung) als Einmalzahlung oder monatlich (rentierlich) ausbezahlt.

Die auch unter dem Begriff Leibrente bekannte Private Rentenversicherung wird in zwei Varianten angeboten:

Aufgeschobene Rentenversicherung

Hier zahlen Sie regelmäßig über meist 20 bis 30 Jahre Beiträge in den von Ihnen gewählten Tarif ein. Mit Ablauf der Versicherungspolice können Sie sich das angesparte Kapital auszahlen lassen oder daraus bis zum Todesfall eine garantierte monatliche Rente beziehen.

Sofortrente

Sie zahlen einmalig einen größeren Geldbetrag und erhalten auf dieser Basis per

sofort jährliche, halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Renten-Zahlungen bis zu Ihrem Lebensende.

Hohe Rendite?

Vermittler argumentieren oft mit der hohen und sicheren Rendite der Privaten Rentenversicherung. Diese soll wegen des fehlenden Todesfallschutzes (Risiko-Lebensversicherung) attraktiver sein, als bei einer Kapital-Lebensversicherung. Heute fällt die



■ Schön, wenn die Private Rente auch Luft für Ihre Lebensträume läßt!

Rendite einer Privaten Rentenversicherung nicht mehr so hoch aus, da die Überschussbeteiligung wegen der anhaltend steigenden Lebenserwartung schwächer ausfällt als in der Vergangenheit. Und: sichere Renditeprognosen gibt es grundsätzlich nicht!

Sterbetafeln, die z.B. 1960 als Grundlage dienten, um die Versicherungsbeiträge bei Vertragsabschluss zu kalkulieren, haben heute, zum Zeitpunkt der Auszahlung, keine Gültigkeit mehr. Die Versicherer müssen folglich für immer mehr Menschen immer länger die einmal gegebene Rentengarantie aufrecht erhalten.

Wer vor Jahren in eine Private Rentenversicherung eingezahlt hat, erhält daher heute oft weniger Geld als er im Rahmen der Modellrechnungen zu seinem Tarif erwartet hatte.

So werden Ihre Beiträge eingesetzt!

Ihre Prämienzahlung in die Private Rentenversicherung wird von Ihrem Versicherer in drei Hauptpositionen aufgeteilt: Vertreter-Provision, Verwaltungskosten, Sparbeitrag. Nach Experten-Schätzungen entfallen zwischen 6 bis 30 Prozent der Prämienzahlungen für Provision und Verwaltungskosten. Warum nur Schätzungen? Die Versicherungswirtschaft hat es bis heute verstanden, ihre Kosten-Kalkulation nicht offen zu legen. Sie investieren also Geld,

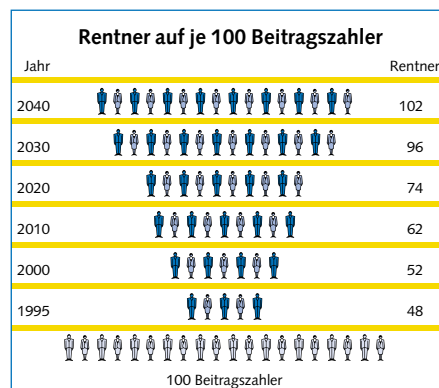
ohne zu wissen, welcher Betrag tatsächlich für Ihre Rentenziele arbeitet.

Auch die maximale Höhe der Kosten ist offen. Der einmal bei der Tarif-Kalkulation veranschlagte Wert kann jederzeit geändert werden.

Wenn Kosten eingespart werden, kann dieses Geld der Gewinn-Beteiligung der Kunden gut geschrieben werden. Bei einer Aktien-Gesellschaft können ebenfalls oder auch nur die Aktionäre bedacht werden.

Ihr Sparanteil

Der je nach Kostengröße verbleibende Sparanteil wird, wie bei der Kapital-Lebensversicherung, überwiegend in Rentenpapieren angelegt. Aus den Erträgen dieser Anlagen, abzüglich der Kosten für die



Vermögensverwaltung, erhalten Sie Ihre Überschuss-Beteiligung ausgezahlt.

Garantie-Zins

Der Garantie-Zins von 2,75 Prozent auf Ihr eingezahltes Kapital liegt über der gesetzlichen Anforderung, dass mit Eintritt in das Rentenalter mindestens das eingezahlte Kapital auch wieder ausgezahlt werden muss. Insofern bietet Ihnen die Private Rentenversicherung eine Altersvorsorge ohne Risiko. Gerechnet gegen einen durchschnittlichen jährlichen Inflationsfaktor von 2,0 Prozent starten Sie, ohne zusätzliche Überschussanteile gerechnet, Ihre Rente mit dem eingezahlten Geld.

Überschuss-Beteiligung

Sie können nicht davon ausgehen, dass Überschussbeteiligung bedeutet, Sie würden konsequent an den Erträgen der Versicherer beteiligt. Die Überschussbeteiligung orientiert sich am Jahresüberschuss einer Versicherungsgesellschaft. Dieser ergibt sich aus der Bilanz des Unternehmens. Diese Bilanzen können natürlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen niedrig gehalten werden.

So muss beispielsweise der Buchwert einer Kapitalanlage nach deutschem Bilanzierungsrecht keineswegs dem Marktwert entsprechen. Aktien werden z.B. oft mit dem Anschaffungswert und nicht mit dem aktuellen Marktwert bewertet. Deswegen ist es auch in guten Börsenzeiten nicht allzu schwierig, in der Bilanz keine oder nur geringe Überschüsse auszuweisen.

Unter den verschiedenen Varianten der Überschussbeteiligung empfiehlt sich die „verzinsliche Ansammlung“. Die Überschüsse werden hier einem separaten Konto gutgeschrieben und verzinst. Bei Rentenbeginn wird dieses angesammelte Kapital behandelt wie eine zusätzliche Rentenversicherung mit Einmalzahlung und sofortigem Rentenbeginn.

Achtung: Zillmerung!

Die Abschlussprovision für den Vermittler wird nach dem Abschluss des Versicherungsvertrages an diesen ausbezahlt. Ihnen wird dieser Betrag zusammen mit den Kosten für die Einrichtung und Verwaltung des Versicherungsvertrages auf Ihrem

Versicherungskonto belastet. Ein Versicherungsnehmer beginnt seinen Vertrag also mit Schulden. Die Provision für eine Rentenversicherung mit z.B. 30 Jahren Laufzeit kann einige tausend Euro betragen.

Dieses Verfahren heißt Zillmerung. Entsprechend ist in den ersten Jahren bei einer gezillmerten Police auch der Rückkaufswert der Privaten Rentenversicherung im Verhältnis zu den gezahlten Beiträgen sehr niedrig. Die Rendite Ihrer Rentenversicherung leidet ebenfalls. Erst wenn die Schulden auf dem Versicherungskonto beglichen sind, können Ihre Beiträge Zinsen erwirtschaften.

Achten Sie auf Gesellschaften, die ungezillmerte Tarife anbieten. Hier wird die Provision des Vermittlers über die Laufzeit des Versicherungsvertrages verteilt. Ihr Versicherungskonto wird zum Vertragsbeginn also erheblich geringer belastet.

Rückkaufswert

Der Rückkaufswert einer Privaten Rentenversicherung ist davon abhängig, wie lange der Vertrag bereits besteht. Eine Kündigung in den ersten Jahren nach Vertragsschluss führt bei den meisten Anbietern zu keiner oder nur sehr geringer Auszahlung.

Der Rückkaufswert einer Rentenversicherung steigt mit den Jahren und eingezahlten Beiträgen natürlich an. Aber erst im letzten Drittel der Laufzeit wird bei der Summe der Gesellschaften ein Wert erreicht, der sich mit den eingezahlten Beiträgen deckt.

Beitragsrückgewähr im Todesfall?

Wenn der Versicherte den Beginn seiner Rentenzahlungen nicht mehr erlebt, stellt sich den Angehörigen die Frage, was mit den bisher eingezahlten Beiträgen passiert. Grundsätzlich wird der Verwaltungskostenanteil nicht zurückbezahlt. Im schlechtesten Fall behält die Versicherung

Ihr qualifizierter Berater für die Private Vorsorge

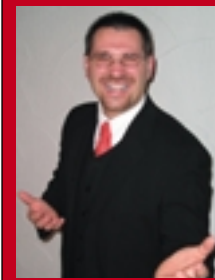
Ihr unabhängiger Spezialist für die Private und Betriebliche Altersvorsorge!



Ludwigstr. 18b
D-87437 Kempten
Tel. +49 (0)831-56 40 2-0
Fax +49 (0)831-56 40 2-20
helmut.haug@finanz-ok.de
www.finanz-ok.de



Helmut Haug
• Finanzwirt
• Masterconsultant in Finance®



Akademie für Finanzstrategie
Herr Ingo Hellstern

Seilerweg 5
89537 Giengen
☎ 073 22-95 8242
info@akafina.de

Vorteile für die Private Rentenversicherung!

Zusammen mit dem Altersvermögensgesetz (AVmG) wurden Teile des Einkommensteuergesetzes geändert.

Für die Beiträge und Erträge der neuen, staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukte besteht eine teilweise nachgelagerte Besteuerung. Die Beiträge, die der Versicherte aufbringt, können steuerlich geltend gemacht werden. Sie bleiben in der Ansparphase steuerfrei. Auch die in dieser Zeit erzielten Erträge und die gewährten Zulagen bleiben steuerfrei. Werden dann die Leistungen aus der Versicherung fällig, sind diese zu versteuern (nachgelagerte Besteuerung!). Rentenzahlungen aus einem Altersvorsorgevertrag sind also nicht nur mit dem Ertragsanteil zu versteuern, so wie in der Regel bei klassischen Privaten

Rentenversicherungen, sondern in voller Höhe. Zahlt der Berechtigte freiwillig einen Beitrag, der über dem förderungsfähigen Höchstbeitrag liegt, sind die Erträge aus diesem übersteigenden Teil so zu versteuern, wie Leistungen aus einer normalen Privaten Rentenversicherung. Für die „normale“, nicht durch das AVmG geförderte Private Rentenversicherung gilt: *Zu versteuern ist ab Leistungsbeginn nur der Ertragsanteil der ausgezahlten Rente, nicht die gesamte Rente.*

Übrigens: Auch laufende Private Rentenzahlungen unterliegen der neuen, niedrigeren Ertragsanteilbesteuerung. Und, auch nicht unwichtig: Bei privaten Rentenversicherungen sind generell keine Gesundheitsprüfungen erforderlich, sofern keine Zusatz-Versicherungen abgeschlossen werden.

Beispiel einer durchschnittlichen Privaten Rentenversicherung:

2004		2005	
Rentenberechtigter:	65 Jahre	Rentenberechtigter:	65 Jahre
Ertragsanteil:	27 %	Ertragsanteil:	18 %
Rente:	18.000 EUR	Rente:	18.000 EUR
27 % Ertragsanteil	4.860 EUR	18 % Ertragsanteil	3.240 EUR
Grundfreibetrag	7.664 EUR	Grundfreibetrag	7.664 EUR
Keine Einkommensteuer		Keine Einkommensteuer	

In Zukunft hat der Rentenberechtigte einen größeren Spielraum (im Beispiel 9 %) für den Abschluss einer privaten Rentenversicherung.

Quelle: Barmenia Versicherung

- Sparen • Vorsorgen
- Vermögen bilden

Expertenrat bei uns!
Unabhängig und kompetent!

Beratungszentrum Hardegsen
Lindenstraße 36
37181 Hardegsen
Tel. (05503) 999 - 300
Fax (05503) 999 - 302
thomas.spangenberg@
beratungszentrum-hardegsen.de



Thomas Spangenberg
Masterconsultant in Finance®

Ihre Anforderung steht im Mittelpunkt meines Denkens und Handelns.
Ziel ist höchstmögliche Zufriedenheit und Erfolg meiner Kunden.
Von Herzen ein ehrlicher Partner zu sein.



Wilhelm Neubauer
• Masterconsultant in Finance® (MFC)
• Finanzwirt (twi)

Holderäckerstr. 29
70499 Stuttgart
Tel: (0711) 83 98 60 22
Fax: (0711) 83 98 60 39
Mobil (0163) 83 98 6 22
w.neubauer@goldway.de
www.goldway.de



Thomas Witte
Masterconsultant in Finance®

In den Blumentriften 6 · 38226 Salzgitter
Tel.: 0 53 41/93 98 81 · Fax 0 53 41/93 98 82
t.witte@afw-consult.de

auch die einbezahlten Sparanteile. Die meisten Tarife sehen jedoch vor, dass die Sparanteile von der Versicherung zurück-erstattet werden. Ob mit oder ohne Zinsen und Gewinnanteile entscheidet sich je nach Tarifgestaltung.

Rentengarantiezeit

Die tariflich vereinbarte Rente wird lebenslang gezahlt. Eine so genannte Rentengarantiezeit kann man maximal für 15 Jahre vereinbaren. Stirbt der Versicherte kurz nach

Rentenbeginn (innerhalb der Garantiezeit), wird die Rente für die restliche Zeit der Garantievereinbarung an die Erben weitergezahlt. Bei einer derartigen Tarifvariante wird Ihre monatliche Rentenleistung entsprechend geschmälert. Garantien kosten immer Geld! Andere Tarife erstatten den Angehörigen den nicht verbrauchten Kapitalanteil plus eventuell anfallender Überschüsse. Wesentlich für solche Regelungen sind die Versicherungsbedingungen der Gesellschaften!

Diese gehören zum Vertrag und müssen vor(!) Ihrer Unterschrift gelesen werden.

Wer seine Familie im Falle des eigenen Todes schützen möchte, sollte generell auf die Risiko-Lebensversicherung setzen. Die Private Rentenversicherung ist hier das falsche Instrument.

Wieviel Rente soll es sein?

Sie haben die Wahl zwischen einer

- dynamischen,
- konstanten oder
- degressiven Rentenzahlung.

Die dynamische Rentenzahlung beginnt mit einem niedrigen Betrag und erhöht sich mit zunehmendem Alter. Die degressive Rentenzahlung regelt Ihre Rente mit zunehmendem Alter herunter. Die konstante Rentenzahlung sorgt für gleich hohe Rentenbeträge.

Rentner, die sehr alt werden, fahren mit der dynamischen Rentenzahlung gut. Personen, die nach Rentenbeginn nur noch wenige Jahre leben, stehen sich mit der degressiven Rentenauszahlung besser.

Die konstante Rente hat gegenüber der dynamischen Rentenzahlung den Nachteil, dass Sie nicht an die Inflation angepasst wird. Entsprechend fällt der Wert der Rente mit zunehmendem Alter.

Aufschub- und Abruf-Funktion

Dieser Passus in den Versicherungsverträgen ermöglicht Ihnen, Ihre Rente bis zu fünf Jahre früher oder später einzufordern. Die Höhe der Rentenzahlungen verringert bzw. erhöht sich dann entsprechend. Sie sollten dieses Angebot wahrnehmen. Es ist immer denkbar, dass man z.B. aus gesundheitlichen Gründen bereits früher auf seine Rentenzahlungen angewiesen ist.

Fazit

Auf jeden Fall ist die klassische Private Rentenversicherung heute noch eine sichere Kapitalanlage. Sie hat den psychologischen Vorteil einer regelmäßigen automatischen Sparleistung! Einige Versicherungen konnten ihre Kunden in der Vergangenheit dank niedriger Kosten und einem guten Management der Kapitalanlage mit einer attraktiven Rendite bedienen. Die Top-Produkte finden Sie auf Seite 35.



100 · 90 · 70 · 60 · 50 · 40 · 30 · 20 · 10 · 7



Neue Sterbetafel macht Tarife teurer!

Die Berechnungen der Deutsche Aktuar Vereinigung (DAV) ergeben, dass heute mit einer wesentlich schnelleren Steigerung der Lebenserwartung zu rechnen ist. Ein Vergleich der neuen Sterbetafel DAV 2004 R mit der bisher gültigen Sterbetafel DAV 1994 R ergibt zum Beispiel für 65-jährige Personen im Jahr 2004 bzw. im Jahr 2040 folgende Werte:

Restliche Lebenserwartung im Alter von 65	DAV 1994 R	DAV 2004 R
Männer im Jahr 2004	21 Jahre	24 Jahre
Männer im Jahr 2040	24 Jahre	30 Jahre
Frauen im Jahr 2004	25 Jahre	27 Jahre
Frauen im Jahr 2040	28 Jahre	34 Jahre

Gemäß der bisher gültigen Sterbetafel 1994 R steigt die Lebenserwartung 65-jähriger Männer zwischen 2004 und 2040 um durchschnittlich einen Monat pro Jahr, für Frauen um durchschnittlich 1,2 Monate. Mit der neuen Sterbetafel 2004 R ergeben sich wesentlich höhere Steigerungen von 2,2 Monaten pro Jahr für Männer und 2,1 Monaten pro Jahr für Frauen. Hatte zum Beispiel ein 65-jähriger Mann nach der Sterbetafel von 1994 noch eine durchschnittliche Lebenserwartung von 21 Jahren, sind es nach der neuen Tafel bereits 24 Jahre. Bei Frauen steigen die Werte von 25 auf 27 Jahre.

Diese neuen Rechnungsgrundlagen gelten im Neugeschäft der meisten Versicherer ab 1.1.2005. Damit wird Vorsorge für entsprechend längere Rentenzahlungen getroffen. Die Höhe des sich daraus ergebenden Beitragsanstiegs ist unternehmensindividuell verschieden. Im Durchschnitt dürften die Beiträge für sofort beginnende Rentenversicherungen jedoch um weniger als 10 % steigen, die Beiträge für aufgeschobene Rentenversicherungen können bei Frauen um bis zu etwa 12 % und bei Männern um etwa bis zu 20 % höher ausfallen.

Die höhere Lebenserwartung erfordert auch eine entsprechende Auffüllung der Reserven für die Rentenbestände. Gerechnet wird mit einem höheren Reservebedarf für das Jahr 2004 von ca. 2,5 % und in den kommenden Jahren gut 0,1 % der Deckungsrückstellung pro Jahr. Dies hat keinen Einfluss auf die garantierten Rentenleistungen für die Kunden. Betroffen sind jedoch die Überschussbeteiligungen.